

**Die Tarifierhöhung auf den Straßenbahnen.**

Nach den Osterfeiertagen werden sich, wie schon berichtet, die Obmänner der Rathhausparteien mit dem Entwurf der Straßenbahndirektion betreffend die Erhöhung der Fahrtaxen auf der elektrischen Straßenbahn wie auch im Stellwagenbetrieb beschäftigen. Der zum Teil schon bekannte neue Tarifentwurf für die Tramwaygebühren erhöht den Preis von 14 Sellen auf 16 Sellen und den Preis von 20 Sellen auf 22 Sellen. Aufrecht bleiben der ermäßigte Preis von 12 Sellen im Alltagsverkehr, der Kinder- und Schülerpreis von 12 Sellen, der Sonderfahrpreis in derselben Höhe auf den übrigen Linien am Steinhof und nach Rothneusiedl sowie zum Lusthaus außer der Zeit der Rennen und der Fahrpreis von 30 Sellen für eine Fahrt über mehr als vier Teilstrecken, von denen eine wenigstens außerhalb der Zonengrenze 4-5 liegt. Die Restkarten werden statt 24 und 120 Kronen 30, beziehungsweise 160 Kronen kosten. Die Ausgabetermine April und Oktober werden aufgehoben. Für die Erstredung der Restkarten auf die Aufzahlungsstrecken wird ein Zuschlag von K. 7.50 oder 40 Kronen berechnet. Es werden ferner Streckenkarten mit einmonatiger Gültigkeit für einzelne Teilstrecken des Tarifgebietes I ausgegeben, und zwar: bis zu zwei Teilstrecken, bei denen das Fahrziel auch mit einmaligem Umsteigen erreicht werden kann, oder für eine Aufzahlungsstrecke allein um 15 Kronen, bis zu vier Teilstrecken um 20 Kronen und für mehr als vier Teilstrecken um 25 Kronen, außerdem für eine oder zwei anschließende Aufzahlungsstrecken mit einem

Zuschlag von K. 7.50. Sie gelten nur an Werktagen. Schülerfreikarten dürfen vom Schuljahr 1916/17 angefangen nur mehr für Kinder von Angestellten oder Arbeitern der städtischen Straßenbahnen und für solche Kinder ausgestellt werden, die ein amtliches Armutszugnis beibringen. In allen anderen Fällen sind anstatt der Schülerfreikarten Streckenkarten zum ermäßigten Preis von K. 2.50 auszufertigen. Außerdem sollen vom 1. Juni 1916 an Ausfertigungsgebühren eingehoben werden. Bei der Stellwagenunternehmung werden im Tagesverkehr mit Ausnahme des Werktagsfrühverkehrs und der Kinderkarten im Pferdebetrieb die Preise aller Fahrstehingattungen um je 2 Sellen, im Nachtverkehr um je 10 Sellen erhöht. Ein Umsteigen zwischen Pferde- und Kraftwagen findet im Nachtverkehr nicht statt. Es bleiben außer dem Werktagsfrühverkehr (12 Sellen) der Preis der Kinderkarten im Pferdebetrieb an allen Tagen (12 Sellen) wie auch der Gepäcktarif (20 und 40 Sellen) unverändert. Bei der Kraftstellwagen-Unternehmung werden alle Fahrpreise für Erwachsene um je 2 Sellen erhöht. Der Kinderfahrpreis von 12 Sellen bleibt aufrecht. Die Erhöhung der Einzelfahrpreise tritt drei Wochen nach Beschlussfassung, der Preise der Restkarten mit dem nächstfolgenden Ausgabetermin, die Ausgabe der Streckenkarten aber mit 1. Juli d. J. in Kraft.